

MIT DEM ANGEBOT ZURÜCK ZU GEBEN!

Stadtverwaltung Coswig · Karrasstraße 2 · 01640 Coswig

Große Kreisstadt **COSWIG**,



Fachbereichsleiter Bauwesen
Fachbereichsleiter

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen einer Vergabesperre nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2, Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLOG) bei der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsvertrag

Der Bewerber/Bieter erklärt gegenüber der Großen Kreisstadt Coswig, dass

- ✓ er die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes erfüllt, soweit diese besteht und
- ✓ dass er nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG (z. B. Pflicht zur Zahlung des Mindestlohnes) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/Firmenstempel